

Richtlinie zur Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlage Bürgertreff Reichenschwand

Die Nutzung des Hauses ist festgelegt in der Niederschrift 01/2012 Ausschuss für Kultur, Jugend, Vereine und Demographische Entwicklung. Der Auszug des Protokolls ist Bestandteil der Richtlinie S. 1bis 5 und ist gesondert einzusehen.

Inhalt:

1. Hausordnung
2. Inventar
3. Allgemeine Bestimmungen
4. Nutzung der Außenanlage Platz vor dem Bürgertreff
5. Kostenersatz , Kautionszahlung, Teuerungsklausel

Anlage 1 der Richtlinie zur Nutzung der Räumlichkeiten und
Außenanlage Bürgertreff Reichenschwand

Kostenersatz für die Nutzung Bürgertreff Reichenschwand 2012

Der Betrieb im Bürgertreff Reichenschwand wird nachstehend geregelt. Die Regeln sind von allen Nutzern einzuhalten.

1. Hausordnung

Veranstaltungen sind in der Regel um **22.00 Uhr** zu beenden. Ausnahmen müssen mit der Gemeindeverwaltung vereinbart werden und bedürfen einer eigenen Genehmigung.

Bei Veranstaltungen ist auf die **Lautstärke** zu achten.

Bei Veranstaltungen im Freien sind diese gesondert zu beantragen.

Das **Parken** ist auf dem gesamten Kirchplatz und vor dem Haus nicht gestattet.

Im Haus gilt **absolutes Rauchverbot**, sowie ein generelles Alkoholverbot für Personen unter 18 Jahre.

Die Mitnahme von **Tieren** ist grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Für Veranstaltungen und Nutzung ist immer ein vom Nutzer Verantwortlicher zu benennen.

2. Inventar

Ordnungsgemäßer Umgang mit dem unbeweglichen und beweglichen Vermögen ist zu beachten.

Bei Bilderausstellungen ist darauf zu achten, dass die ausgestellten Bilder von der Gemeinde nicht versichert sind/werden. Dieses gilt für alle Gegenstände und Sachen die von den Nutzern mitgebracht werden.

Die Bestuhlung und das Aufstellen von Tischen in den verschiedenen Räumen ist mit der Gemeindeverwaltung abzusprechen. Bei größeren Veranstaltungen wird dieses vom gemeindlichen Bauhof gegen Kostenersatz erfolgen.

Geschirr und Gläser für kleine ortsansässige Vereine/Verbände und sonstige kleine Personengruppen wird gestellt. Bei größeren Veranstaltungen haben die Veranstalter ihr eigenes Geschirr mitzubringen.

Die Hinweise in der Küche sind zu beachten.

Schäden am Haus, an der Technik und der Einrichtung sind der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Mutwillige Beschädigungen werden in Rechnung gestellt und sind vom Nutzer in voller Höhe zu bezahlen.

3. Allgemeine Bestimmungen

Die erforderlichen **Schlüssel** zum Haus und den Räumen werden von der Gemeindeverwaltung gegen Unterschrift ausgegeben und sind nach der Veranstaltung bei dieser wieder abzugeben. **Die Schlüssel der Schließanlage sind nicht versichert, bei Verlust haftet der Ausleiher für den Austausch der kompletten Schließanlage.**

Ein **Übergabeprotokoll** liegt in jedem Raum aus und ist vom Nutzer nach jeder Veranstaltung sorgfältig auszufüllen und unterschrieben mit dem Schlüssel in der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Die Räume sind **besenrein** zu verlassen. Auf Sauberkeit ist zu achten. Geschirr ist von dem Nutzer selbst zu säubern.

Technische Anweisungen für Heizungsanlage, Lüftung sowie für Beamer und Leinwand werden von der Gemeindeverwaltung gegeben. Eine Beschreibung liegt aus. Der Beamer ist mit einem HDMI-Anschluss versehen. Im Haus selbst befinden sich zwei **Laptops** mit den nötigen Anschlüssen. WLAN ist im Haus vorhanden das Kennwort ist **Bürgertreff12**. Der **Missbrauch** (Aufruf von kostenpflichtigen, pornographischen, gewaltverherrlichenden Seiten, sowie der Aufruf von Seiten, welche gegen die Grundsätze der freiheitlichen und demokratischen Grundordnung verstoßen) ist verboten.

Kerzen sind nur unter ständiger Aufsicht im unteren Veranstaltungsraum (Bürgerraum 1) sowie im Standesamt erlaubt.

Brandschutz: Bei Feuer ist das Haus sofort zu verlassen. Im gegebenen Fall sind die Feuerlöscher zu verwenden.

4. Nutzung Außenanlage - Platz vor dem Bürgertreff

Die Außenanlage kann genutzt werden. Veranstaltungen im Freien sind anzumelden. **Mobiliar** aus dem Bürgerhaus darf dazu nicht verwendet werden. Es darauf zu achten, dass das Pflaster nicht dauerhaft verunreinigt wird (z.B. Grill und sonstige Geräte)

Eine vorübergehende Gaststättengenehmigung ist für die Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung rechtzeitig zu beantragen. Auf den Jugendschutz ist zu achten.

Bei der Nutzung der Außenanlage ist der Bürgerraum 1 mit inkludiert. Die Kosten hierfür sind der Anlage 1 Richtlinie zur Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlage Bürgertreff Reichenschwand zu entnehmen.

Der Wasser- und Stromanschluss wird von der Gemeinde verlegt.

5. Kostenersatz, Kautionszahlung, Teuerungsklausel

Für die Nutzung und Gebrauch der technischen Einrichtung fallen Gebühren an. Bei den anfallenden Gebühren handelt es sich nicht um eine Miete im Sinne des BGB. Der Unkostenbeitrag deckt lediglich einen Teil der Kosten für die Sachaufwendungen und Betriebskosten.

Im Konkreten Einzelfall kann eine **Kautionszahlung** von den Nutzern verlangt werden.

Ausgenommen von Gebühren sind Fraktionssitzungen und gemeindliche Veranstaltungen.

Die Teuerungsklausel legt fest, dass der Kostenersatz jährlich um die durchschnittlich festgestellten Lebenshaltungskosten steigt.

Die Kostentabelle ist Bestandteil der Richtlinie zur Nutzung des Bürgertreffs. Für die Nutzung ist ein Nutzungsvertrag zu schließen.

Reichenschwand, 15.03.2012



Schmidt,
1. Bürgermeister

Anlage 1 der Richtlinie zur Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlage
Bürgertreff Reichenschwand

Kostenersatz für die Nutzung Bürgertreff Reichenschwand ab 2023

- I. Nutzung Räumlichkeiten für Vereine, Verbände ,Organisationen und Parteien
- | | |
|--|------------|
| Für einen Raum bis 20 Personen für 4 Stunden | 15.00 Euro |
| Über 4 Stunden | 35.00 Euro |
| Für einen Raum ab 20 Personen für 4 Stunden | 25,00 Euro |
| Über 4 Stunden | 45,00 Euro |
- II. Nutzung Räumlichkeiten für Privat Personen
- | | |
|--|------------|
| Für einen Raum bis 20 Personen für 4 Stunden | 15.00 Euro |
| Über 4 Stunden | 35.00 Euro |
| Für einen Raum ab 20 Personen für 4 Stunden | 25,00 Euro |
| Über 4 Stunden | 45,00 Euro |
- III. Raumnutzung für private Feiern und Festivitäten
- 120,00 Euro
- IV. Raumnutzung für Firmenveranstaltungen
- | | |
|------------------|-------------|
| Bis zu 4 Stunden | 120,00 Euro |
| Über 4 Stunden | 150,00 Euro |
- V. Kosten Sonderreinigung, welche von der Verwaltung angeordnet wird
- 15.00 Euro/Stunde
- VI. Kosten für Bereitstellung von Personal für Aufbau
- 25.00 Euro/Stunde
- VII. Die Nutzung der Außenanlagen ist mit der Verwaltung abzustimmen. Die Kosten hierfür sind den Punkten I –VI zu entnehmen.
- VIII. Zu den Beträgen kommt noch die jeweils gültige Mehrwertsteuer dazu.
- Für die regelmäßigen Nutzer werden separate Gebühren durch die Verwaltung festgesetzt.
- Für Standesamtliche Trauungen sind die Kosten analog des übertragenen Wirkungskreises zuzüglich der Richtlinie zu erheben.
- Kautionszahlung die von der Verwaltung festgelegt werden kann
- 300.00 Euro
- In Ausnahmefällen kann der Erste Bürgermeister oder der Geschäftsleiter über den Kostenersatz entscheiden.

Nutzungsvertrag

zwischen

der

Gemeinde Reichenschwand

Nürnberger Straße 20

91244 Reichenschwand

- nachfolgend als „Gemeinde“ bezeichnet

und

dem/r

- nachfolgend als „Nutzer“ bezeichnet

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Gemeinde stellt dem Nutzer den nachfolgend bezeichneten Raum
..... für die Zeit
im „Bürgertreff Reichenschwand“ zur Nutzung zur Verfügung.
- (2) Eine Untervermietung / Unterverpachtung des Bürgertreffs im Rahmen dieses Nutzungsvertrages durch den Nutzer an Dritte während der in diesem Vertrag vereinbarten Nutzungsdauer ist nicht statthaft.
- (3) Der Bürgertreff befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand. Hiervon hat sich der Nutzer bei Vertragsabschluss durch eingehende Besichtigung vergewissert. Mängel waren bei der Besichtigung nicht vorhanden.

§ 2 Pflichten des Nutzers

- (1) Für die Nutzung des Vertragsgegenstandes gelten neben diesem Nutzungsvertrag
 - 1.1 Die „Richtlinie zur Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlage Bürgertreff Reichenschwand“
 - 1.2 Die Niederschrift 01/2012 des Ausschuss für Kultur, Jugend, Vereine und Demographische Entwicklung.

Die in Ziff. 1.1 und 1.2 genannten Ordnungen/Niederschriften sind Bestandteile dieses Nutzungsverträge.

- (2) Der Nutzer verpflichtet sich zur Beachtung dieses Nutzungsvertrages sowie dessen Bestandteile gem. § 2 Abs. 1 Ziff. 1.1. und 1.2. dieses Vertrages. Er verpflichtet sich weiter zur Information der Teilnehmer / Besucher seiner Veranstaltung und Einhaltung der genannten Ordnungen und Durchsetzung im Rahmen des ihm während seiner Nutzung obliegenden Hausrechts.
- (3) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltung(en). Er verpflichtet sich nur berechnigte Personen den Zutritt zu dem überlassenen Bürgerraum zu gewähren.
- (4) Die Ausfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Die Schlüssel sind bei Vertragsende zurückzugeben.

§ 3 Entgelt

- (1) Kosten für die Nutzung werden erhoben auf der Grundlage der Anlage 1 der Richtlinie zur Nutzung der Räumlichkeiten und Außenanlage Bürgertreff Reichenschwand – Kostenersatz für die Nutzung Bürgertreff Reichenschwand 2012, geändert zum 01.01.2023 –, die wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist und diesem beigefügt ist.

§ 4 Haftung

- (1) Für Schäden an Inventar oder Verlust, sowie für Schäden an Räumen während der Nutzungszeit durch den Nutzer oder Dritte haftet der Nutzer in voller Höhe.
- (2) Die Schlüssel der Schließanlage sind nicht versichert, bei Verlust haftet der Ausleiher für den Austausch der kompletten Schließanlage und den Folgekosten.

§ 5 Hausrecht

- (1) Der Nutzer hat den Vertretern der Gemeinde jederzeit Zutritt zu dem überlassenen Vertragsgegenstand zu gewähren.
- (2) Das Hausrecht obliegt der Gemeinde.

Reichenschwand, den

(Gemeinde)

(Nutzer)